Planzeichenerklärung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung PlanzV 90 vom 18.12.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Geschossigkeit
Grundflächenzahl GRZ	Dachform, -neigung	

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4 — Grundflächenzahl GRZ
- I — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- DN 30°-40° — Dachneigung in Grad als Mindest- und Höchstmaß
- WD — Walmdach
- SD — Satteldach

BAUWEISE / BAUGRENZE

- Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünfläche
- Zweckbestimmung Freizeit- und Erholungsgarten
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

SCHUTZ, PFLEGE; ENTWICKLUNG NATUR UND LANDSCHAFT

- A — Ausgleichsmaßnahme
- Erhalt / Anpflanzung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich Bebauungsplan I Grenze planexterne Kompensation
- Einfahrt
- Straßenverkehrsfläche
- 3 — Maßangabe in Meter
- GFL — Geh- Fahr- und Leitungsrecht
- Stellung baulicher Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung
- Immissionsschutzmaßnahmen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- F L — F: Flora-Fauna-Habitat Gebiet; L: Landschaftsschutzgebiet
- Versorgungsleitung; G-Gas; E-Elt ober- I unterirdisch

HINWEISE

PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE

- 144/2 — Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Laubaum / Nadelbaum
- Gebäudebestand mit Hausnummer Wohn-I Wirtschaftsgebäude
- Nutzungsgrenzen
- Zäune
- Brunnentrog
- Wasserfläche
- Gehölzfläche

Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan „Weigsdorfer Hof", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 21. SEP. 2016 vom Gemeinderat Cunewalde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Cunewalde, den 09. NOV. 2016 (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wurde mit Schreiben vom 09. NOV. 2016 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen angezeigt.

Cunewalde, den 09. NOV. 2016 (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Cunewalde, den 09. NOV. 2016 (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 11. NOV. 2016 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Cunewalde ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Cunewalde, den 09. NOV. 2016 (Siegel) ..... Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes "Weigsdorfer Hof" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 11.8.16 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, den 27.10.16 .....
Amt für Bodenordnung Vermessung und Geoinformation

Übersichtskarte maßstabslos

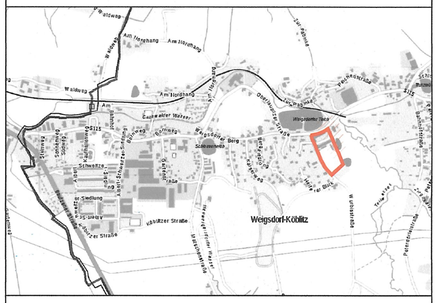

Gemeinde Cunewalde

Bebauungsplan
"Weigsdorfer Hof "

Teil A - Planzeichnung — M 1 : 500
Fassung — 21.09.2016